

Europäischen Verfassungsprozess neu initiieren!

(beschlossen am 22. April 2007 durch den 79. Landesparteitag)

Der Vertrag über eine Verfassung für die Europäische Union ist am Veto der Franzosen und der Niederländer gescheitert. Die FDP steht dennoch beiden Zielen des gescheiterten Textes, die Reform der Institutionen und Verfahrensweisen und die Schaffung einer Europäischen Verfassung grundsätzlich positiv gegenüber. Diese beiden Ziele hätten aber nicht miteinander verknüpft werden dürfen und müssen nun voneinander getrennt werden.

Institutionenreform als einfachen Vertrag zügig in Kraft setzen

Die von sämtlichen Staats- und Regierungschefs bereits für notwendig erachteten institutionellen Re-formen stellen nur einen weiteren und noch lange nicht den letzten Schritt auf dem langen Weg einer immer enger werdenden Union dar. Diese zur Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit der EU not-wendigen Reformen müssen aus dem Verfassungstext herausgelöst und so schnell wie möglich als Vertrag in Kraft gesetzt werden. Volksabstimmungen hierzu sind aufgrund des provisorischen Charakters dieser Reformschritte, denen weitere in der Zukunft folgen, nicht zwingend erforderlich und können daher dort unterbleiben, wo die nationalstaatlichen Verfassungen dies zulassen.

Eine echte EU-Verfassung schaffen

Hiervon losgelöst ist ein neuer Verfassungsprozess zu initiieren. Ziel ist eine echte EU-Verfassung anstelle eines bloßen Verfassungsvertrages. Es soll eine echte verfassungsgebende Versammlung geben, welche dem ganzen Europäischen Volk einen schlanken, auf Grundrechte und Grundprinzipien reduzierten Verfassungstext vorlegt. Über diesen Verfassungstext sollen dann alle Bürgerinnen und Bürger der EU in einem einzigen in ganz Europa gleichzeitig stattfindenden

Referendum abstimmen können. Das Referendum soll dann als angenommen gelten, wenn eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowohl insgesamt als auch in zwei Drittel der Mitgliedstaaten für die Verfassung votiert.

Die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für ein solches Verfahren, z.B. erforderliche Verfassungsänderungen auf der Ebene der Nationalstaaten, sind im Sinne eines einfachen und transparenten Verfassungsverfahrens vorab zu schaffen.

Die Zeit, die insgesamt für die Schaffung der Voraussetzungen und die Durchführung des eigentlichen Verfassungsverfahrens benötigt wird, muss für eine intensive Debatte darüber genutzt werden, in welcher Union die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft leben wollen und wie dies in der zu schaffenden EU-Verfassung zum Ausdruck zu bringen ist. Demokratische Grundprinzipien wie die Gleichheit der Wahl und das Prinzip der Gewaltenteilung müssen, auch wenn sie aktuell noch nicht im Rahmen der Institutionenreform verwirklicht werden können, zumindest als rechtsverbindlicher Maßstab für zukünftige Reformschritte in der Verfassung verankert werden.“